



KURSE

Der diesjährige Kurs für Baustellen- und Holzschlagsignalisation wird am **22. Oktober 2014** im Gebiet des Forstbetriebes Crestault durchgeführt. Auf der SELVA-Homepage befindet sich eine Teilnehmerliste der bisher Angemeldeten. Die Anmeldefrist an die SELVA ist bis am 15. September 2014 möglich.

Im Oktober wird zudem ein Kurs zum Thema Holzenergie durchgeführt. Es gibt eine Informationsveranstaltung in Form

von Anlagebesuchen verschiedener Produkte für Schnitzel und Pellets. Der Termin ist festgelegt auf **16. Oktober 2014**, mit Reservedatum 23. Oktober 2014. Die Anmeldefrist läuft bis am 15. September 2014.

Die BAR-Betriebsleiter- und Informations-tagung wird am **2. Dezember 2014** durchgeführt. Allgemeine Informationen, BAR, Projekte, Schwerpunktthema 2015 und weiteres sind traktandiert.

PERSONELLES

Anfang August hat Amanda Feltscher, Kauffrau aus Maienfeld, ihre 50% Stelle an der SELVA angetreten. Somit ist der Umbau an der Geschäftsstelle wie folgt organisiert:

Nina Gansner, Geschäftsführerin
Urs Rutishauser, Projektleiter
Amanda Feltscher, Sekretariat

Sabrina Ammon, Lernende

Paul Barandun tritt nach 17 jähriger SELVA-Zeit seinen wohlverdienten Ruhestand an. Das SELVA-Team wünscht ihm alles Gute und dankt herzlich für seinen unermüdlichen Einsatz.

DELEGIERTENVERSAMMLUNG WVS IN BULLE

Am 14. November 2014 findet die DV von Waldwirtschaft Schweiz in Bulle im Kanton Freiburg statt. Von der SELVA dürfen mehrere Delegierte an der Versammlung teilnehmen. Neben den Personen aus dem Vorstand und von der Geschäftsstelle

sind auch Personen aus dem Mitgliederbereich der SELVA herzlich eingeladen. Interessierte melden sich bitte bis 30. September bei der SELVA Geschäftsstelle.

VERNEHMLASSUNG ZUM LEITUNGSKATASTER GRAUBÜNDEN

Die SELVA hat zur Vernehmlassung der Verordnung für Leitungskataster in positivem Sinn Stellung genommen und begrüsst das Vorhaben grundsätzlich. Eine wichtige Anmerkung wurde darin gemacht, dass im System verlangt wird, Meteorwasser in einer eigenen Kategorie

darzustellen. Diese betrifft vor allem forstliche Projekte, welche am Bauzonengrand an die Kanalisation angeschlossen werden müssen.

KANTONSWEITES PROJEKT REVITALISIERUNG DER WASSERRÄUME

Das ANU hat das Projekt Revitalisierung der Wasserräume in die Vernehmlassung geschickt und alle Gemeinden darüber informiert. Die SELVA ist nicht auf dem Verteiler. Im Waldbereich werden einige Berührungsflächen vorgefunden, vor allem müssen die Gemeinden die unkoor-

dinierte Darstellung aus der alten Siegfriedkarte mit den neu bearbeiteten und rechtens realisierten Projekten im Meliorations- und Waldbereich überprüfen. Weitere Informationen dazu auf der Seite des Amtes für Natur und Umwelt www.anu.gr.ch

SELVA-PROJEKTE

In den letzten Monaten sind intensive Arbeiten zum Projekt Wald und Wild in der Vorbereitungsphase durchgeführt worden. Regionale Objekte sind evaluiert

worden und befinden sich gegenwärtig in der Bewertungsphase. Im Verlaufe des Herbstes werden dazu weitere Informationen folgen.

NEUAUSRICHTUNG DER BRANCHENLÖSUNG FORST

Die bisherigen Vereinbarungen der Branchenlösung mit den Forstbetrieben werden ausser Kraft treten. Somit gelten die auferlegten Bedingungen mit den bisherigen Verhältnissen nicht mehr. Nach den heutigen Erkenntnissen ist das bisherige Modell mit dem einmalig zu entrichtenden Preis nicht mehr praktikabel. Die neuen Bedingungen gestatten eine Weiterführung der bisherigen Vertragsverhältnisse nicht mehr.

Es wird eine neue Trägerschaft für die Branchenlösung Forst gegründet. Darin vertreten sind Waldwirtschaft Schweiz, Forstunternehmer Schweiz, Verband Schweizer Forstpersonal und SUVA, sowie ein externer Berater. Diese werden das 'Forum Forst' bilden. Hauptaufgabe wird die Steuerung und Weiterentwicklung der Branchenlösung Sicherheit und Gesundheitsschutz der Schweizerischen Forstwirtschaft sein. Das weitere Vorgehen ist bereits skizziert. Es zeichnen sich für die Forstbetriebe einige Änderungen

ab. Beispielsweise wird das Weiterbildungsangebot für Sicherheitsbeauftragte verbessert. Das Handbuch wird überarbeitet und soll einfacher und besser lesbar gestaltet werden.

Der Vereinsbeitritt wird allen Interessenten angeboten. Die Mitgliedschaft muss periodisch erneuert und mit der Bezahlung eines jährlichen Beitrages aktiviert werden. Sie berechtigt zum Zugriff auf regelmässig aktualisierte Daten, die im Internet abrufbar sind und den Besuch von Weiterbildungsanlässen zulässt.

Im Herbst werden die Betriebe über das neue Vereinsmodell informiert. Auch die Vorteile an der ordentlichen, jährlichen Generalversammlung und die revidierte Vereinsrechnung mit Einsichtsmöglichkeit werden präsentiert. Die finanzielle Transparenz für alle Beteiligten soll damit gegeben sein. Neben der betrieblichen Information wird die SELVA über das Projekt weiter informieren.

VERORDNUNG ÜBER DIE FORSTLICHE PLANUNG

Am 14. August 2014 ist in der Amtlichen Gesetzessammlung im Amtsblatt des Kantons Graubünden die Verordnung über die forstliche Planung (VfP) publi-

ziert worden. Die Regierung hat die VfP am 13. Mai 2014 erlassen. Sie stützt sich auf Art. 36 Abs. 3 des kantonalen Waldgesetzes.

www.gr-Lex.gr.ch/frontend/change_documents/964